

Angeschlagen am: 16. 12. 2025

Abgenommen am:



**MARKTGEMEINDE  
FELDKIRCHEN BEI GRAZ**



FELDKIRCHEN BEI GRAZ  
KALSDORF BEI GRAZ  
PREMSTÄTTEN  
SEIERSBERG-PIRKA  
WERNDORF  
WUNDSCHUH

Sitzung des Gemeinderats am, 10.12.2025

## **RICHTLINIEN**

für den Anschluss und den Bezug vom Wasser aus dem Ortsnetz Feldkirchen bei Graz  
der öffentlichen Wasserversorgungsanlage laut Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2025

### **I. Allgemein**

A) Allgemeine Versorgungs- und Lieferbedingungen der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz.

B) Kosten für ein Einfamilienwohnhaus mit maximal zwei abgeschlossenen Wohneinheiten.  
Bei Anschlussherstellung an das bereits bestehende Ortsnetz:

Netzkosten	€	1.702,00
Baukosten (für eine Anschlusslänge bis 15 lfm von Straßenmitte bis Wasserzähler)	€	1.567,80
	€	3.269,80
+ 10 % MwSt.	€	326,98
	€	<u>3.596,78</u>

C) Bei Mehrfamilienwohnhäusern wird zu den Anschlusskosten (beinhaltet zwei abgeschlossene Wohneinheiten) je weiterer Wohneinheit ein Netzkostenanteil in der Höhe von € 730,00 + 10 % MwSt. vorgeschrieben.

D) Bei Anschlusslänge über 15 lfm werden je lfm € 42,25 + 10 % MwSt. berechnet.  
Der Grabenaushub kann auf dem eigenen Grundstück auch auf eigene Kosten und Gefahr durchgeführt werden.  
Dem Liegenschaftseigentümer werden sodann die anteiligen Baukosten vergütet.  
Die Vergütung beträgt für Grabenaushub € 34,98 lfm + 10 % MwSt.

E) 1) Bei Gewerbeobjekten kommen zu den Anschlusskosten nach Pkt. B die anfallenden Mehrkosten für die Anschlussherstellung zur Verrechnung.  
2) Für die Herstellung einer Löschwasserversorgung werden die anfallenden Kosten vorgeschrieben.

F) Zählerschacht:  
Für unbebaute Grundstücke wird die Anschlussmöglichkeit in einem provisorischen Zählerschacht geboten.  
Verwendungsdauer ca. 5 Jahre.  
Für diesen Zählerschacht werden € 1.337,39 + 10 % MwSt. verrechnet.

G) Wasserpreis/Netzgebühr:

Der Wasserpreis für 1 Kubikmeter (=1.000 l) Wasser beträgt derzeit einheitlich zuzüglich 10 % MwSt.	€	1,45
an Netzgebühr sind monatlich (3-5 m <sup>3</sup> ) zuzüglich 10 % MwSt. zu entrichten	€	3,44
an Netzgebühr sind monatlich (10 m <sup>3</sup> ) zuzüglich 10 % MwSt. zu entrichten	€	5,44
an Netzgebühr sind monatlich (20 m <sup>3</sup> ) zuzüglich 10 % MwSt. zu entrichten	€	7,45
an Netzgebühr sind monatlich (80 m <sup>3</sup> ) zuzüglich 10 % MwSt. zu entrichten	€	45,84
Mindestabgabenmenge monatlich zuzüglich 10 % MwSt.	€	7,25
wird nur bei einem Wasserverbrauch unter 5 m <sup>3</sup> monatlich in Rechnung gestellt.		

H) Höchstliefermenge:

Die Marktgemeinde verpflichtet sich, jährlich bei Bedarf bis 500 m<sup>3</sup> Wasser je Anschluss zu liefern. Mit Anschlusswerbern, welche mehr als 500 m<sup>3</sup> Wasser im Jahr benötigen, müssen Sonderregelungen (höherer Netzkostenanteil) getroffen werden.

I) Zahlungskonditionen:

30 Tage nach Erhalt der Wasserleitungsanschlussvereinbarung.  
Verrechnung von 4 % Verzugszinsen ab Fälligkeit

J) Wertsicherung

Der Wasserpreis und die Netzgebühr dieser Richtlinie sind gemäß § 71a Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, LGBI.Nr. 115/1967 idgF. wertgesichert und werden mit Wirkung vom 01. Jänner jeden Jahres angepasst. Als Grundlage dient der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangehenden Zeitraums verändert hat.

## II. Schlussbestimmungen

**Diese Richtlinien treten mit 01.01.2026 vollinhaltlich in Kraft** und ersetzen alle vorherigen beschlossenen Richtlinien den Anschluss und den Bezug vom Wasser aus dem Ortsnetz Feldkirchen bei Graz.



Mit freundlichen Grüßen  
Für den Gemeinderat  
  
Der Bürgermeister:  
(Erich Gosch)